

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0751/2015
Auskunft erteilt:	Frau Hölscher
Ruf:	492-5142
E-Mail:	HoelscherL@stadt-muenster.de
Datum:	14.09.2015

Betrifft

Nachfolgenutzung der Räume in der alten kath. Kita St. Nikolaus Wolbeck

Beratungsfolge

27.10.2015	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
28.10.2015	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
04.11.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.11.2015	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Nutzung der Räumlichkeiten der alten kath. Kita St. Nikolaus Wolbeck zur Interimsnutzung für 5 Jahre als Kita zur Abdeckung dringend benötigter Kitaplätze in Münster-Wolbeck zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
 - dass in den Räumen der alten kath. Kita St. Nikolaus
 - 1 Gruppe für 20 – 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (GIII) betrieben wird,
 - dass in den Räumen der neuen kath. Kita St. Nikolaus eine Gruppe für 20 – 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (GIII) umstrukturiert wird in
 - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1).

Insgesamt werden durch diese Maßnahmen 6 neue Plätze für 2 jährige Kinder und 14 neue Plätze für 3-6 jährige Kinder geschaffen.
Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.
Die Inbetriebnahme ist für den 01.01.2016 vorgesehen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

4. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Kosten für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Räumlichkeiten und Außenanlagen in Höhe von max. 34.627,81 € erforderlich. Ab dem 01.0.2016 fallen p.a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rund 284.488,61 € an. Die Voraussetzung für die Beantragung von investiven Fördermitteln des Bundes und des Landes liegt nicht vor.

Der Trägeranteil für die zusätzlichen Plätze wird im Rahmen der Regelung zur Überhangplatzfinanzierung für kirchliche Kindertageseinrichtungen gedeckt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	060 1	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016 ff.	103.838,3 4	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2016 ff.	39.828,41	Elternbeiträge Kita
	15	Transferaufwendungen 1. Betriebskostenzuschuss 2. Freiwilliger Zuschuss	2016 ff	250.349,9 8 34.138,63	Betriebskostenzuschüsse für Kitas kirchlicher Träger

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	060 1	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	11				
Auszahlungen	021 0	Zuschuss zum Ausbau Kita-Betr.	2016	34.627,3 1	Im Budget vorgesehen

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelt (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o.g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplanentwürfen bei der o.g. Produktgruppe angemeldet. Die gesetzlich festgesetzte Anhebung der Pau-

schalen lt. dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wird dort ebenfalls berücksichtigt.
Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2017 ff. erfolgt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Im Bereich Wolbeck beträgt die u3-Versorgungsquote derzeit 53,5 % (123 Plätze für 230 Kinder). Für die ü3-Kinder liegt die Versorgungsquote derzeit bei 105,9 % (287 Plätze für 271 Kinder).

Laut kleinräumiger Bevölkerungsprognose ist bereits zum Kitajahr 2016/2017 mit einem Anstieg der u3- (313) und ü3-Kinder (304) in Wolbeck zu rechnen. Der Anstieg wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen

Die Steigerung entsprechend der kleinräumigen Bevölkerungsprognose bis 2020 beträgt im u3-Bereich 96 Kinder und im ü3-Bereich 107 Kinder. Dieser Anstieg wird weitere Bedarfe an Betreuungsplätzen in Wolbeck auslösen, die nicht durch die bestehenden Einrichtungen abgedeckt werden können.

Bei dieser Prognose sind die aktuell hinzukommenden Flüchtlingskinder noch nicht berücksichtigt.

Die Erweiterung dieser Einrichtung in Wolbeck dient damit sowohl dem notwendigen u3-Ausbau als auch der Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Bereich der ü3-Kinder.

Die beschriebenen Rahmenstrukturen werden jährlich dem jugendhilfeplanerischen Bedarf angepasst.

2. Maßnahmenplanung

Zum 01.08.2016 wurde die neue kath. Kita St. Nikolaus bezogen. Die neue Kita grenzt an die alten Räumlichkeiten. Der Außenbereich kann von beiden Gebäuden genutzt werden.

Am alten Standort der kath. Kindertageseinrichtung St. Nikolaus Wolbeck werden die Räumlichkeiten zum Betrieb einer Gruppe für 20 – 25 ü3-Plätze reaktiviert. Am neuen Standort wird eine Gruppe für ü3-Kinder in eine Gruppe mit 20 Plätzen für 2-6 jährige Kinder umstrukturiert. Für die Inbetriebnahme muss die notwendige Ausstattung angeschafft werden. Darüber hinaus werden kleinere Anpassungen an den Räumen durchgeführt.

3. Fazit:

Mit der geplanten Maßnahme werden dringend benötigte Plätze für u3 und ü3 Kinder in Wolbeck geschaffen.

Weitere Maßnahmen für Wolbeck sind entsprechend der demographischen und städtebaulichen Entwicklung in Planung.

I.V.

Thomas Paal
Stadtrat